# Gesuch um Sperrung der Datenbekanntgabe an Private

Der / die Unterzeichnende:

Name, Vorname:
Jahrgang:
Adresse:

ersucht gestützt auf Art. 13 des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) die Gemeinde Rapperswil BE die **Bekanntgabe** seiner/ihrer Daten **zu sperren**.

☐ Einwohnerkontrolle (Listenauskünfte)
☐ Einwohnerkontrolle (Einzelauskünfte an Private)

**Gründe:**
(Zutreffende Felder ankreuzen)

☐ Keine Listenauskünfte (Werbung)
☐ Schutz vor Neid und Missgunst
☐ Sicherheitsprobleme
☐ Schutz vor Belästigungen
☐ Zusätzlicher Schutz der Privatsphäre
☐ Schutz vor Neugierde
☐ Schutz vor Familienangehörigen und des gemeinschaftlichen Zusammenlebens

Bemerkungen:

Beilage:

Hinweis: Es muss die Kopie einer Ausweisschrift (z.B. Identitätskarte, Pass oder Führerausweis) beigelegt werden, sofern das Sperrformular nicht persönlich auf der Gemeindeverwaltung abgegeben wird.

Datum: Unterschrift:

**Auszug aus Art. 13 des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG):**

[1] Jede betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Daten sperren lassen, wenn sie ein schützenswertes Interesse nachweist.
[2] Die Bekanntgabe ist trotz Sperrung zulässig, wenn
a die verantwortliche Behörde zur Bekanntgabe gesetzlich verpflichtet ist oder
b die betroffene Person rechtsmissbräuchlich handelt.
[3] Die betroffenen Person kann Daten im Sinne von Artikel 12 Absatz 2 und die systematisch geordnete Bekanntgabe der Daten gemäss Artikel 12 Absatz 3 ohne Nachweis eines schützenswerten Interesses sperren lassen.

Der/die Gesuchsteller/in ist sich bewusst, dass das Gesuch andere Daten, die sich beim Kanton, bei der Kirchgemeinde, bei einem Gemeindeverband oder bei anderen Stellen ausserhalb der Gemeindeverwaltung befinden, nicht umfasst. Wird um Sperrung aus der Einwohnerkontrolle ersucht, so erfolgt automatisch auch eine Sperrung der Daten in der Zentralen Personenverwaltung (ZPV) und den Gemeinderegistersystemen (GERES).